

**Bestätigung**

Nr. P-7272/19

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 / VW T6											
Typ.....:	7H., 7J..											
Typengenehmigungs-Nr.....:	1VD1x	1VD2x	1VD4x	2VB6x	3VD3x	3VD4x	3VD5x	3VD6x	3VD7x	3VE2x	3VE4x	
Oder EG-TG-Nr.....:	e1*x/x-x/x*0130			e1*x/x-x/x*0218			e1*x/x-x/x*0220					
	e1*x/x-x/x*0221			e1*x/x-x/x*0286			e1*x/x-x/x*0289					
VIN-Code.....:												
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau eines Ansaugluftherhöhungrohrs (Schnorchel)											
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A5b) / aerodynamische Anbauteile (A8) / Aktive Sicherheit (A11) x = Platzhalter für alle Nummern											

Bauteilhersteller.....: Seikel GmbH, DE-63579 Freigerich  
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Technik AG, Str. 6, 55 Aarau Dorf  
 Umbauteile.....: Es kann folgendes Zubehör für die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.

**MUSTER  
 EXAMPLE  
 DTC-GUTACHTEN**



Abb. 1 Seitenansicht Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)

Marke und Typ:	Seikel, Snorkel-Kit 1512 0000 (VW T5) Seikel, Snorkel-Kit 1514 0000 (VW T6)
Identifikationszeichen Schnorchelrohr:	Seikel Nr. 15120055 (im eingebautem Zustand nicht sichtbar)
Ort der Kennzeichnung:	Zusätzlicher Aufkleber am Ende des Schnorchelrohres: Hess Automobile, Seikel Snorkel NR: 15120055
Material:	glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)

Tab. 1 Informationen zur Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-19-1593 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Der Fussgängerschutz wurde mit einer Materialprüfung sowie einer optischen Begutachtung beurteilt. Aufgrund des verwendeten Materials sowie der Anbaulage am Fahrzeug resultiert keine Erhöhung des Verletzungsrisikos für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003, inkl. Bruch- und Splitterprüfung) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) werden vom umgerüsteten Fahrzeug weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....: Das Sichtfeld wurde am umgebauten Fahrzeuges überprüft. Durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) wird das Sichtfeld entlang der rechten A-Säule geringfügig verkleinert. Die Anforderungen des Sichtfeldes nach VTS Art. 71a Abs. 1 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen / Geräuschemissionen.....: Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

Bedingungen/Kontrollen.....: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.  
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit <b>zusätzlichen</b> Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss VTS-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	Reifenprofile	X	X	2)
A2	Radschrauben	X	X	2)
A3	Remiselemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	2)
A3d	Garantiefrei	X	X	2)
A4a	Leuchtorgane	X	X	1)
A4b	Leuchtmittel	X	X	1)
A4c	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas- / Geräuschemissionen	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	3)
A6	tragende Struktur	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A7c	aerodynamische Anbauteile	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)	
A8	Sitz- und Sicherheitsysteme	X	X	2)
A9	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Aktive Sicherheit	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)	

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.  
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.  
 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.  
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 8. April 2020



Nr. 106/B

Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*T. Mösch*

Timothy Mösch

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: